Satzung über die 6. (vereir chte) Änderung des Bebauungsplanes " 11 "Auf dem Kamp" der Stadt Kaltenkirchen für den Bereich zwischen dem Wanderweg und den Straßen Lakweg, Auf dem Kamp und Wiesendamm.

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBL. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBL. I S. 949) (bei baugestalterischen Festsetzungen zusätzlich § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung – LBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 – GVOBL. Schl.-Holst. S. 86 –) wird nach Beschlußfassung der die Stadtvertretung vom 21.06.1983 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Auf dem Kamp" für den Bereich zwischen dem Wanderweg und den Straßen Lakweg, Auf dem Kamp und Wiesendamm, bestehend aus der Planzeichnung "Teil A" erlassen:



Zeichenerklärung:

äußere Begrenzung des Geltungsbereiches



Fußweg

Baugrenze

Im übrigen gelten die Festsetzungen der 3. Änderung zum B-PLan Nr. 11 "Auf dem Kamp" Die Bebauungsplan-Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 17.01.1984



(Bürgermeister)